



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Skutella FDP**
vom 30.10.2019

Umgang mit der Hasenpest (Tularämie)

Aktuell kommt es bayernweit vermehrt zu Fällen von Tularämie. Da die Seuche zum einen ein Gesundheitsrisiko für den Menschen birgt und sich zum anderen auf den Feldhasenbestand negativ auswirkt, besteht ein öffentliches Interesse daran, zu wissen, welche Maßnahmen seitens der Staatsregierung ergriffen werden, um die Hasenpest einzudämmen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Fälle von Tularämie wurden in den letzten zwölf Monaten von den Landratsämtern gemeldet?
b) Welche Landkreise sind betroffen?
2. a) Wie viele humane Erkrankungsfälle gab es in den letzten zwölf Monaten in Bayern?
b) Welche Landkreise sind betroffen?
3. Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, um das Infektionsrisiko für Menschen und Haustiere zu senken?
4. Welche Auswirkungen hat die Tularämie auf die heimischen Hasenbestände?
5. Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, um die Hasenpest einzudämmen?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 04.12.2019

- 1. a) Wie viele Fälle von Tularämie wurden in den letzten zwölf Monaten von den Landratsämtern gemeldet?**

Im Zeitraum vom 30.10.2018 bis zum 30.10.2019 wurden in Bayern 52 Fälle von Tularämie bei Feldhasen gemeldet (Quelle: Tierseuchennachrichtensystem – TSN).

b) Welche Landkreise sind betroffen?

Von der Tularämie bei Feldhasen sind alle Regierungsbezirke betroffen.

Oberbayern: Erding, Dachau, Fürstenfeldbruck, Freising, Landsberg a. Lech, Neuburg-Schrobenhausen, Pfaffenhofen, Traunstein.

Niederbayern: Landshut.

Schwaben: Aichach-Friedberg, Dillingen a. d. Donau, Neu-Ulm.

Oberpfalz: Regensburg, Schwandorf.

Oberfranken: Coburg.

Mittelfranken: Ansbach, Nürnberg-Land, Roth.

Unterfranken: Bad Kissingen, Haßberge, Kitzingen, Schweinfurt, Würzburg.

2. a) Wie viele humane Erkrankungsfälle gab es in den letzten zwölf Monaten in Bayern?

Es wurden insgesamt 19 humane Fälle von Hasenpest in Bayern in den letzten zwölf Monaten übermittelt (Meldewoche 48/2018 bis 47/2019; Datenstand: 25.11.2019; Datenquelle: SurvNet).

b) Welche Landkreise sind betroffen?

Es waren die folgenden Landkreise betroffen:

Meldelandkreis	Anzahl Tularämie-Fälle
LK Amberg-Weizsach	1
LK Donau-Ries	1
LK Forchheim	1
LK Freising	1
LK Kitzingen	1
LK Miltenberg	1
LK Oberallgäu	2
LK Pfaffenhofen a. d. Ilm	1
LK Roth	1
LK Schwandorf	1
LK Schweinfurt	1
LK Unterallgäu	2
LK Weilheim-Schongau	1
LK Würzburg	2
Stadt München	2
Bayern gesamt	19

3. Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, um das Infektionsrisiko für Menschen und Haustiere zu senken?

Dem Gesundheitsamt wird gemäß § 7 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) der direkte oder indirekte Nachweis des Erregers der Hasenpest (*Francisella tularensis*), soweit er auf eine akute Infektion beim Menschen hinweist, namentlich gemeldet. Das Gesundheitsamt veranlasst die erforderlichen Ermittlungen und notwendigen Schutzmaßnahmen.

men, dazu gehört auch die Aufklärung. Das Gesundheitsamt meldet gemäß IfSG über das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) an das Robert Koch-Institut (RKI).

Eine Übertragung von Mensch zu Mensch ist nicht bekannt. Die Infektion des Menschen geschieht vor allem bei intensivem Kontakt mit erkrankten Tieren oder deren Ausscheidungen, insbesondere beim Enthäuten und Ausnehmen erlegten Wildes. Die Tularämie des Menschen ist daher in erster Linie eine Berufskrankheit von Jägern, aber auch von Köchen, Metzgern und Tierärzten. Infektionen von Landwirten durch infektiöse Stäube sind ebenso beschrieben wie Infektionen nach Bissverletzungen. Zum Schutz vor einer Infektion mit der Hasenpest über Haut- und Schleimhautkontakt sollten insbesondere Jäger sowie Köche, Metzger und Tierärzte folgende Maßnahmen anwenden:

- Vermeidung von ungeschütztem Kontakt zu Wildtieren, insbesondere bei offensichtlich kranken Tieren (Einmalhandschuhe, Mundschutz);
- Vermeidung von ungeschütztem Kontakt zu Kadavern von Wildtieren;
- Einhalten der Arbeits- und Küchenhygiene beim Umgang mit Wildbret während der Vorbereitung (Enthäuten, Ausnehmen) und der Zubereitung.

Grundsätzlich sollten Wildgerichte nur gut durchgegart verzehrt werden.

Um Haustiere vor einer Infektion zu schützen, ist der Kontakt zu Wildtieren (Feldhasen) zu vermeiden.

4. Welche Auswirkungen hat die Tularämie auf die heimischen Hasenbestände?

Eine Bewertung möglicher Auswirkungen der Infektion auf die heimischen Hasenbestände liegt der Staatsregierung nicht vor.

5. Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, um die Hasenpest einzudämmen?

Bei der Tularämie von Feldhasen handelt es sich um eine meldepflichtige Tierkrankheit, es bestehen keine gesetzlichen Vorgaben zur Bekämpfung.